

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 346 „Wohnanlage Breite Straße/Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 beschlossen, den Bebauungsplan SI 346 „Wohnanlage Breite Straße/Hüttenstraße“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Randbereich im Stadtteil Kerpen-Sindorf und wird begrenzt im:

Norden durch die Hüttenstraße
Osten durch Wohnbauflächen
Süden durch Wohnbauflächen, die an die Bahnanlage angrenzen
Westen durch die Breite Straße

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen, eine marktgerechte Bebaubarkeit des Geländes herbeizuführen und eine wohnbauliche Entwicklung in die Planung und die Gegebenheiten zu integrieren.

Durch das Planungsziel der Nachverdichtung des Plangebietes und der damit verbundenen Innenentwicklung wird das Plangebiet im gewachsenen Siedlungsraum von Sindorf einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt.

Eine für den Standort angemessene bauliche Nutzung mit Wohngebäuden ist planerisches Ziel. Durch die Planung soll dem Bedarf an Wohnraum, insbesondere für die Zielgruppe 55+, Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **24.10.2012 bis einschließlich 27.11.2012** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 346 „Wohnanlage Breite Straße/Hüttenstraße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzbeitrag – Landschaftsarchitekt AKNW ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG vom 21.08.2012
- Schalltechnisches Gutachten – Büro IFS Ingenieurbüro für Schallschutz vom 04.05.2012
- Stellungnahme der Unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 02.07.2012 und 31.07.2012

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 10.10.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

